



Schutz- und Hygiene-Konzept

Fliesen Henke unterstützt das Ziel der Eindämmung der Corona-Pandemie ausdrücklich. Wir erachten es als selbstverständlich, dass im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs alle gesetzlichen Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung eingehalten werden.

Unsere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

Testpflicht

- Es sind vor Zutritt zu den Geschäftsräumen Nachweise über Negativ-Ergebnisse von PCR-Tests oder PoC-Antigen-Schnelltests (keine Selbsttests) vorzulegen. Die Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Für vollständig geimpfte Personen (mind. 14 Tage nach Zweit-Impfung) und genesene Personen (mind. 28 Tage bis max. 6 Monate nach PCR-Test) sowie Kinder in einem Alter von bis einschließlich 14 Jahren entfällt die Testpflicht. Hierfür sind jeweils vor Zutritt Nachweise vorzulegen.

Maskenpflicht

- Hinweisschilder an den Eingängen weisen die Kunden auf die **generelle Maskenpflicht (medizinische Masken oder FFP2 ohne Filter)** in unserem Geschäft, den Lagerhallen und auf dem Parkplatz hin.
- Unsere **Mitarbeiter** setzen bei Verlassen des eigenen Arbeitsplatzes ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf. Am Schreibtisch-Arbeitsplatz muss keine Maske getragen werden, da durch die Möbel immer mind. 1,5m Abstand zum Kunden eingehalten werden. Nimmt der Kunde jedoch Kontakt auf und stellt oder setzt sich an die Außenseite des Schreibtisches, wird die Maske aufgesetzt.
- In den geschlossenen **Büros und Aufenthaltsräumen** muss unter Wahrung des Mindestabstands bzw. bei Personen aus einem Haushalt am Sitzplatz keine Maske getragen werden.

Abstandsgebot

- Hinweisschilder am Eingang weisen auf das generelle Abstandsgebot hin.
- Vor der Kasse und am Tresen, der der erste Zulaufpunkt für neue Kundschaft ist, sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die den Kunden bei der Wahrung des Abstandsgebotes behilflich sind.
- Zwei Plexi-Glas-Scheiben am Tresen und an der Kasse schaffen zusätzlich eine Barriere zum Kunden bei nahem Kontakt.
- Der Eingangs- und Wartebereich für Privatkunden wird nicht als Ausgang genutzt.

Steuerung der Besucherzahlen

- In den Geschäftsräumen dürfen sich in Bezug auf die Verkaufsfläche von etwa 1100m² (2000m² abzgl. der Möbel) ca. 47 Kunden aufhalten.
- Durch die Kontrolle des Zutritts und der Empfehlung zur vorherigen Terminvereinbarung wird die Besucherzahl gesteuert, sodass zu jeder Zeit die gesetzliche Vorgabe eingehalten wird.

Weitere Regelungen

- Die gemeinsame **Nutzung von Gegenständen** ist möglichst zu vermeiden.
- Es werden **keine Getränke** angeboten.
- Die **Husten- und Niesetikette** (husten oder niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist unter größtmöglichem Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Die **Reinigung** von Sanitäranlagen und Oberflächen erfolgt täglich durch Reinigungspersonal.
- Die **Oberflächendesinfektion** von Wagen, Handläufen, Lichtschaltern und Türgriffen erfolgt täglich.
- Das **Stoßlüften** erfolgt mehrmals täglich für mind. 20min.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsmittelspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen.
- **Toiletten und Waschräume** sind einzeln zu nutzen.